

WEGWEISER

GISLI FLUE 772.2

Juli 2016 WEGWEISER Nr.7

Steinbrucherweiterung - Ziele der IG Gisliflue

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die bevorstehenden Verfahren (Richtplaneintrag, Teil-Nutzungsplanung Abbaugelände – vorgestellt im WEGWEISER Nr. 6) sind für die Zukunft unserer Gemeinden und die Lebensqualität nächster Generationen von grosser Wichtigkeit.

Unsere Landschaft soll nicht unwiederbringlich kurzfristigen finanziellen Vorteilen geopfert werden.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf:

- sich am bevorstehenden Mitwirkungsverfahren zum Richtplaneintrag, welches nach den Sommerferien eröffnet wird, zu beteiligen und
- mitzuhelfen, die geplanten, viel zu massiven Steinbrucherweiterungen auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Nach reiflichen Überlegungen und in Berücksichtigung aller uns bekannten Argumente und Zusammenhänge, verfolgt die IG Gisliflue für die Zukunft von Auenstein und Veltheim die nachfolgend beschriebenen Ziele.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.
Vorstand IG Gisliflue

1. Schutz der Gisliflue

Die Interessengemeinschaft Gisliflue teilt die Ansicht des Gemeinderates Auenstein, dass die Gisliflue in nächster Zukunft nicht mehr als Abbaugelände für Kalk und Mergel zur Diskussion stehen wird. Der unterzeichnete Dienstbarkeitsvertrag dokumentiert, dass die heutigen Führungskräfte der Gemeinde und der Jura Cement Fabriken von einem Abbau an der Gisliflue absehen wollen.

Die IG Gisliflue dankt allen, die zu diesem Sachverhalt beigetragen haben.

Es bleibt aber offen, was nach der Ausschöpfung des Bereichs Jakobsberg-Egg geschehen soll. Es werden auch in einigen Jahren keine neuen Alternativen zur Verfügung stehen. Zudem arbeiten die Steinbruch- und Cementverbände gesamtschweizerisch daran, auch in BLN-Gebieten abzubauen zu können.

Die IG Gisliflue will deshalb in voller Stärke fortbestehen und auch mittel- und langfristig sicherstellen, dass an der Gisliflue nie ein Steinbruch entstehen kann.

Nach der heutigen Gesetzgebung erhält die IG Gisliflue Ende 2021 ein Einwendungs- und Beschwerderecht auf dem Gebiet ihrer Vereinsziele. Dieses soll nötigenfalls genutzt werden.



2. Erweiterung Steinbruch Jakobsberg-Egg

Als Folge der massiven Erweiterungsbegehren der JCF hat die IG Gisliflue vor zwei Jahren beschlossen, sich fortan auch für den Schutz der Lebensräume am Fuss der Gisliflue einzusetzen.

Neben den Immissionen durch Erschütterungen, Staub und Lärm geht es dabei vor allem um

- die natürliche Landschaft als Erholungsraum und Heimat,
- die räumliche Nähe der Steinbrüche zu den Häusern und Dörfern
- und damit um die Lebensqualität der Einwohner und die langfristige Attraktivität der Gemeinden Auenstein und Veltheim.

20 weitere Jahre ab heute genügen, dass sich die Jura Cement Fabriken auf ein Geschäftsmodell ohne die Steinbrüche in Auenstein und Veltheim einstellen können.

Die IG Gisliflue wehrt sich gegen das jetzt von den JCF und den Gemeinderäten angestrebte Ausmass der Erweiterung.

a) Oberegg

Die Oberegg weiter gegen Westen abzubauen ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Dies haben die JCF in früheren Schreiben selber betont.

Ein Abbau auf die Höhe der südlichen Umgebung ist zu wenig ergiebig. Ein Abbau auf das tiefe Niveau bringt den Quartieren Bohnacher, Chräjbüel, Eggehölzli und Feldacher wieder starke Erschütterungen.

- Die bestehende Grube soll so wie sie heute ist, aufgefüllt und rekultiviert werden.
- Eine Westerweiterung kann nicht verantwortet werden und ist abzulehnen.

b) Jakobsberg

Der vorliegende Perimeter bringt neben den zu erwartenden Erschütterungen den Steinbruchrand in der Au und in Auenstein zu nahe an die Häuser und den Dorfrand.

- Die Arealbegrenzung muss in der Au und auf der Westseite gegen Auenstein weiter zurück genommen werden.
- Das jetzt vorgesehene Ausmass muss in der Nutzungsplanung abgelehnt werden.

WEGWEISER

Periodische Informationen der IG Gisliflue

Herausgeber:
IG Gisliflue,
5105 Auenstein

Text, Fotos, Druck:
IG Gisliflue

Auflage:
1700 Exemplare

IG Gisliflue
im Internet:
www.gisliflue.ch

